

# Samtgemeinde Papenteich

Adenbüttel • Didderse • Meine • Rötgesbüttel • Schwülper • Vordorf

## Die Samtgemeindebürgermeisterin

Samtgemeinde Papenteich • Hauptstraße 15 • 38527 Meine

Cultura Rotlekesbutle 1887 e.V Schulstraße 9A 38531 Rötgesbüttel Anschrift:

Samtgemeinde Papenteich

Hauptstraße 15 38527 Meine Gewerbeamt

Frau Gask

Amt:

Ansprechpartner: Durchwahl: E-Mail

(05304) 502-31 gask@papenteich.de

Datum: 18.03.2025

Aktenzeichen: NGASTG - 33 - 2025 - Ga

## Anordnungen

Gesetzesgrundlage: Anzeige § 2 Abs. 1 und 4 des NGastG

Aktenzeichen: NGASTG - 33 - 2025 - Ga

#### Erteilte Anordnung

Die Vorschriften zum Jugendschutz, Immissionsschutz, Baurecht, Nichtraucherschutz, Straßennutzungsrecht und Hygienerecht sind einzuhalten.

Gemäß § 5 NGastG werden folgende Auslagen erteilt:

- Die Speise- und Getränkekarten müssen den gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Kennzeichnung entsprechen.
- Es ist sicherzustellen, dass Hausbewohner, Anlieger oder sonstige Personen durch Ihren Gewerbebetrieb nicht in ihrem Ruhebedürfnis, insbesondere nach 22.00 Uhr, gestört werden.
- Dem Personal ist Gelegenheit zu geben, die abgelegten Kleidungsstücke sauber und unter Verschluss aufzubewahren. Eine Trennung von Schutz- und Privatkleidung ist erforderlich (z. B. durch zwei Spinde).
- Sie sind verpflichtet, Gästen, die in Not oder Gefahr für Leben oder Gesundheit geraten sind, Hilfe zu leisten. Hierzu gehören neben Ihrem persönlichen Einsatz u. a. die Benachrichtigung der Polizei und/oder des Krankenwagens, Unterlassene Hilfeleistung wird nach dem Strafgesetzbuch mit Geldstrafe oder Freiheitsentzug bestraft.
- Es sind hygienisch einwandfreie Handwasch- und Handtrocknungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Gemeinschaftshandtücher und Gemeinschaftsseifen in den sanitären Anlagen sind nicht gestattet.
- An gut sichtbarer und leicht zugänglicher Stelle sind geeignete und behördlich zugelassene Handfeuerlöscher bereitzuhalten. Die Griffhöhe der bereitgestellten Geräte soll 1,50 m möglichst nicht übersteigen. Die Feuerlöscher sind mindestens alle zwei Jahre von einer Fachfirma überprüfen zu lassen. Der Prüfvermerk ist am Feuerlöscher anzubringen.
- Abfallbehälter müssen aus nicht brennbaren Baustoffen und einer dicht schließenden Abdeckung bestehen. Nach Betriebsschluss sind sämtliche Abfallbehälter, die mit brennbaren Abfallstoffen gefüllt sind, außerhalb der Betriebsstätte in dafür vorgesehene Sammelbehälter zu entleeren.

### Begründungen

#### Hinweise

Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll. Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 3 NGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Immissionsschutz, Jugendschutz, Lebensmittelüberwachung, Zollverwaltung und Finanzbehörde übermittelt. Wird bei einer juristischen Person, die ein Gaststättengewerbe betreibt, eine andere Person zur Vertretung berufen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Wer im Gaststättengewerbe alkoholische Getränke anbietet, hat auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle anzubieten. Mindestens ein alkoholfreies Getränk ist zu einem geringerem Preis anzubieten als das preiswerteste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt hierbei auch auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke. Im Gaststättengewerbe ist es verboten:

- 1. Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Lebensmittel in Automaten anzubieten,
- 2. alkoholische Getränke an erkennbar betrunkene Personen abzugeben,
- 3. die Abgabe von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen,
- 4. bei der Nichtbestellung von Getränken für Speisen höhere Preise zu verlangen,
- 5. die Abgabe alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig zu machen.
- 6. bei der Nichtbestellung alkoholischer Getränke für alkoholfreie Getränke oder Speisen höhere Preise zu verlangen oder
- 7. von den Gästen für die Benutzung der Toiletten ein Entgelt zu fordern. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Einrichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.

Datenschutzverarbeitung und Datenschutzerklärung

Die mit diesem Anzeigevordruck abgefragten personenbezogenen/firmenbezogenen Daten werden aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erhoben und verarbeitet. Die Daten sind für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bedingungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Bitte beachten Sie dazu das Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO und die Informationen auf der Internetpräsenz der oben genannten Behörde.

> Die beiliegenden Auflagen und Gesetzestexte sind Bestandteil dieses Bescheides!

Meine, den 18.03.2025

A. Gask

Ortunal Onterschrift